

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2012

Ausgegeben am 28. Feber 2012

2. Stück

36. Aufruf zur Baukollekte zum Ostersonntag, 8. April 2012
37. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2012
38. Gleichstellungskommission — Bestellung eines Ersatzmitgliedes
39. Ergänzende Erläuterungen zum Seelenstandsbericht 2011 der Evangelischen Kirche A. B.
40. Liste der Betreuungspfarrer und Betreuungspfarrerinnen für Gemeindepraktika
41. Kollekte Sonntag Laetare (18. März 2012)
42. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Synode A. B. — Wahltermin und Ausschreibung der Wahl
43. Wahl dreier Oberkirchenräte bzw. Oberkirchenrätinnen — Wahltermine/Ausschreibung der Wahl
44. Ausschreibung der Wahl des/der SuperintendentalkuratorIn der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien
45. Ausschreibung der Stelle eines Leiters/einer Leiterin am Heim für Studierende, Wilhelm-Dantine-Haus, in Wien 18 (50%-Teilpfarrstelle)
46. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Markt Allhau
47. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten-Waidhofen an der Ybbs
48. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Krems an der Donau (Heilandskirche)
49. Ausschreibung (erste) eines/r hauptamtlichen Seelsorgers/in für die Evangelische Seelsorge in Krankenhaus und Gefängnis (ESK)
50. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach
51. Bestellung von Mag. Stefan Grauwald zum Pfarrer auf die 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weppersdorf und auf die 50%-Teilpfarrstelle für Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland
52. Bestellung von Mag. Uwe Träger zum Pfarrer auf die 75%-Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg-Bad Kleinkirchheim
53. Bestellung von Mag. Andrea Petritsch zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling
54. Bestellung von Mag. Iris Haidvogel zur Pfarrerin auf die nicht mit der Amtsführung verbundene 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols
55. Bestellung von Mag. Gundula Hendrich zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel
56. Zuteilung von Dipl.-Ing. Mag. Astrid Bamberger als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf
57. Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing: Namensänderung
58. Auslagenersatz-Verordnung H. B.
59. Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2012

Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

36. Zl. KOL 05; 498/2012 vom 20. Feber 2012

Aufruf zur Baukollekte zum Ostersonntag, 8. April 2012

Heilandskirche Mürzzuschlag

Die Evangelische Heilandskirche in Mürzzuschlag feierte im Vorjahr ihr 111. Jubiläum. Als neogotischer Bau mit ihrem schön gegliederten Turm und einem verzierten Helmdach ist sie ein Schmuckstück zur Ehre Gottes und ein weithin sichtbares Wahrzeichen auf dem Ölberg in Mürzzuschlag. Am 17. Juni 1900 wurde nach einem europaweiten Spendenaufruf von Peter Rosegger, dem öku-

menisch gesinnten Förderer der Heilandskirche, ihr erster Grundstein gelegt, fünf Monate danach wurde sie bereits eingeweiht. Peter Rosegger verband seine Unterstützung allerdings mit der „Bedingung“, dass die künftige Kirche eine Mariendarstellung enthalten solle. Seinem Wunsch wurde durch ein Bild der „heiligen Familie“ von Franz Defregger entsprochen — und diese Vorgeschichte verlieh der Kirche von Anfang an eine gewisse Berühmtheit.

Heute, 111 Jahre später, ist ihr schöner Turm mit den bunt glasierten Fliesen leider völlig undicht. Bei Regen strömt das Wasser geradezu in den Turm und gefährdet nicht nur die Kirchturmabdeckung, sondern durch Was-

ser- und Frostschäden bereits die Fassade und die Bausubstanz des Kirchturmes. Weitere Schäden, im Besondern am Wasserableitsystem des Kirchendaches, gefährden Fassade und Wände des Kirchengebäudes. Um die Heilandskirche vor dem Verfall zu retten, ist eine Großrenovierung des Turm- und Kirchendaches sowie der Fassade dringend notwendig. Die Kosten liegen bei mindestens € 450.000,—. Da die Finanzierung nur mit Hilfe vieler Spenden möglich sein wird, ersuchen wir Sie sehr, uns mit Ihrer heutigen Gabe kräftig zu unterstützen.

Mit herzlichem Dank und österlichen Grüßen aus Müzzuschlag

PfarrerIn Mag.^a Waltraud Mitteregger und Kurator Dr. Dieter Kinzer.

37. Zl. KOL 10; 217/2012 vom 14. Feber 2012

Kollektenaufwurf für das Konfirmationsfest 2012

Liebe Gemeinde!

Die heutige Kollekte erbitten wir zur Unterstützung der vielfältigen Aufgaben und Projekte der Evangelischen Jugend Österreich.

In der Jahreslosung ruft uns der Apostel Paulus dazu auf, die Kraft Jesu Christi auch in den Schwachen zu erkennen.

Und Starksein ist auch ganz schön! Kindheit und Jugend vereinen beides, ungeheuer stark zu sein aber auch schwach und verletzlich zu sein. Und vor allem zwischen beidem zu schwanken. Erwachsenwerden heißt, Gottes Gnade als Mitte meines Lebens zu verstehen, von der her ich schwach sein kann und stark sein darf.

„Genug ist dir meine Gnade. Denn die Kraft wird in Schwachheit vollendet.“

Für diesen speziellen Lebensabschnitt hat die Kirche der Evangelischen Jugend die Aufgabe übertragen, Kinder und Jugendliche um das Evangelium von Jesus Christus zu sammeln, sie in Glaubens- und Lebensfragen zu begleiten und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen sollen, zu verantwortungsvollen und selbstbewussten Menschen heranzuwachsen.

Die Evangelische Jugend in Österreich:

- organisiert Fahrten zum Kirchentag,
- unterstützt den Jugendtag Schladming,
- finanziert die Arbeit des Arbeitskreises Kindergottesdienst,
- finanziert die Projektgruppe Jungschar,
- veranstaltet regionale sowie österreichweite Projekte für Kinder und Jugendliche,
- veranstaltet Freizeiten für Kinder und Jugendliche,
- sorgt für die Fortbildung ihrer Mitarbeitenden.

Mit eurer Kollekte helfe Ihr, Konfirmierte, und helfe Sie, Erwachsene, der Evangelischen Jugend Österreich ihren Auftrag zu erfüllen, damit die Kinder, Jugendlichen und MitarbeiterInnen auch aus ihrer/eurer Pfarrgemeinde sich begegnen können, im Glauben wachsen und durch das

Evangelium zu einem verantwortlichen Leben mit Jesus Christus eingeladen und befähigt werden.

Die Evangelische Jugend dankt Ihnen herzlich für Ihre großzügige Unterstützung.

38. Zl. SYN 21; 248/2012 vom 2. Feber 2012

Gleichstellungskommission — Bestellung eines Ersatzmitgliedes

Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung haben am 26. Jänner 2012 im Umlaufverfahren folgende Änderung in der Zusammensetzung der Gleichstellungskommission beschlossen:

ARGE ReligionslehrerInnen: Monika Hofbauer
Stellvertreterin: Elke Jost

39. Zl. A 24; 499/2012 vom 20. Feber 2012

Ergänzende Erläuterungen zum Seelenstandsbericht 2011 der Evangelischen Kirche A. B.

Die Abfrage der Daten aus EGON für den Seelenstandsbericht basiert auf den in EGON erfassten Ereignissen, die als Mitgliedern geführten Personen zugeordnet sind. Sie basiert derzeit nicht auf den in EGON geführten Matrikenbüchern.

Der Grund dafür sind die alte Mitgliedschafts- und Matrikenordnung. Vor dem 1. März 2010 wurden bewegungsrelevante Matrikenereignisse nicht in jedem Fall im Matrikenbuch der Gemeinde geführt, in dem die betroffene Person Mitglied war. In vielen Fällen wurden sie entweder im Matrikenbuch der Gemeinde der durchführenden PfarrerInnen oder auch im Matrikenbuch jener Gemeinde geführt, in der das Ereignis stattfand. D. h. Bewegungen, die den Seelenstand in einer Gemeinde veränderten, wurden teilweise in einer anderen Gemeinde geführt.

Aus diesem Grund werten wir die Ereignisse aus, die von EGON beim Abschluss einer Matrike der betroffenen Person zugeordnet werden. Wir ermitteln, in welcher Gemeinde die Person zum Zeitpunkt des Ereignisses Mitglied war und zählen das Ereignis dort.

Das Hauptaugenmerk bei der Erstellung der Seelenstandsberichte in den vergangenen beiden Jahren lag darauf, einen Bericht vorzulegen, der die Veränderung des Seelenstandes durch die Summe der Bewegungsdaten erklärt. Diese Rechnung wird durch die Berücksichtigung nachgetragener Daten für das Vorjahr und durch technische Korrekturen in der Spalte Datenkorrektur (z. B.: Auflösung von Widersprüchen im Datenbestand, Kompensation von Effekten aus der Zusammenführung alter Datenbestände — z. B. Personenzusammenführungen — oder die Abbildung von wieder aufgetauchten, verloren gegangenen Mitgliedern) ergänzt. Dem Ziel ist der aktuelle Bericht (siehe Amtsblatt 9/2012) in hohem Ausmaß (> 99,5%) nahe gekommen.

Nach der Veröffentlichung des aktuellen Seelenstandsberichtes wurde bei der Analyse von Rückmeldungen aus den Diözesen und Gemeinden deutlich, dass eine Betrachtung der Matriken im Vergleich mit den im Seelenstandsbericht angeführten Zahlen zu teilweise abweichenden Ergebnissen führt. Diese Abweichungen entsprechen im EGON-Datenbestand Widersprüchen zwischen den geführten Matriken und den verzeichneten Ereignissen (z. B. Matriken ohne Ereignis, Ereignisse ohne zuordenbare Matrik sowie Mehrzuordnungen des gleichen Ereignisses zu einzelnen Personen). Diese widersprüchlichen Datenbestände zu den Bewegungen wurden, was ihren Effekt auf die Änderung des Seelenstandes betrifft, im Seelenstandsbericht über Korrekturwerte in der Spalte Datenkorrektur kompensiert.

Derzeit werden die Ursachen für diese Widersprüche in den Datenbeständen analysiert. Sich daraus als notwendig ergebende Programmänderungen, Informationen und Schulungsangebote für die Matriken führenden und die Mitgliederdaten pflegenden EGON-NutzerInnen sowie eine überarbeitete Abfrage als Basis für den Seelenstandsbericht werden im Laufe des Jahres erarbeitet und umgesetzt werden. Im Seelenstandsbericht für das laufende Jahr 2012 soll die Zählung der einzelnen Matrikenereignisse eine ähnlich hohe Qualität erreichen wie der aktuelle Bericht in Hinsicht auf die Konsistenz zwischen Bewegungen und Seelenstandsänderung.

Mag. Klaus Köglberger
Oberkirchenrat

Walter Gösele
Kirchenrat

40. Zl. A 67; 443/2012 vom 14. Feber 2012

Liste der Betreuungspfarrer und Betreuungspfarrerinnen für Gemeindepraktika

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. veröffentlicht hiermit die Liste der Pfarrer und Pfarrerinnen, bei denen ein Gemeindepraktikum absolviert werden kann.

Evangelische Superintendenz A. B. Burgenland

Pfarrer Mag. Joachim Grössing	Mörbisch
Pfarrer Mag. Heribert Hribernik	Markt Allhau
Pfarrer Mag. Frank Lissy-Honegger	Rust
Pfarrer Mag. Silvia Nittnaus	Zurndorf
Pfarrer Mag. Sieglinde Pfänder	Oberwart
Senior Dr. Herbert Rampler	Eisenstadt
Senior Mag. Michael Rech	Eltendorf
Pfarrer Mag. Martin Schlor	Pinkafeld
Pfarrer Mag. Tanja Silemann	Oberschützen
Pfarrer Mag. Ingrid Tschank	Gols

Evangelische Superintendenz A. B. Kärnten

Pfarrer Mag. Lydia Burchhardt	Klagenfurt-Johanneskirche
Pfarrer Mag. Rainer Gottas	Klagenfurt-Johanneskirche
Senior Mag. Michael Guttner	Feld am See
Pfarrer Dipl.-Ing. Mag. Hans Hecht	Lienz

Pfarrer Mag. Renate Moshammer	Pörtschach
Senior Mag. Martin Müller	Waiern
Pfarrer Mag. Martin Satlow	Velden
Pfarrer Mag. Norman Tendis	St. Ruprecht

Evangelische Superintendenz A. B. Niederösterreich

Pfarrer lic. theol. Günter Battenberg	Melk-Scheibbs
Pfarrer Mag. Christian Brost	Stockerau
Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt	Amstetten
Pfarrer Mag. Dietmar Kreuz	Purkersdorf
Pfarrer Mag. Markus Lintner	Mödling
Pfarrer Mag. Ulrike Nindler	Tulln
Pfarrer Mag. Anna Elisabeth Peterson	Korneuburg
Pfarrer Mag. Roswitha Petz	Krems
Senior Mag. Karl-Jürgen Romanowski	Bad Vöslau
Pfarrer Wolfgang Salzer	Wiener Neustadt
Pfarrer Mag. Julian Sartorius	Klosterneuburg
Seniorin Mag. Birgit Schiller	Horn
Pfarrer Mag. Anne Tikkanen-Lippl	Mödling
Pfarrer Mag. Daniel Vögele	St. Pölten

Evangelische Superintendenz A. B. Oberösterreich

Pfarrer Mag. Klaus-Ortwin Galter	Linz-Dornach
Pfarrer Mag. Martin Hofstätter	Vöcklabruck
Pfarrer Mag. Hans Hubmer	Timelkam
Pfarrer Mag. Dankfried Kirsch	Bad Ischl
Pfarrer Mag. Hans Peter Pall	Linz-Urfahr
Senior Mag. Bernhard Petersen	Wels
Senior Mag. Friedrich Rößler	Steyr
Pfarrer Mag. Martin Rößler	Rutzenmoos
Pfarrer Mag. Jörg Schagerl	Linz-Urfahr
Senior Mag. Günter Scheutz	Bad Goisern
Pfarrer Mag. Günter Wagner	Gallneukirchen

Evangelische Superintendenz A. B. Salzburg-Tirol

Pfarrer Mag. Adam Faugel	Salzburg-Süd
Pfarrer Dr. Peter Gabriel	Hallein
Pfarrer Mag. Werner Geißelbrecht	Innsbruck-Christuskirche
Pfarrer Mag. Bernhard Groß	Innsbruck-Christuskirche
Pfarrer Mag. Tilmann Knopf	Salzburg-Christuskirche
Pfarrer Mag. Karlheinz Müller	Kufstein
Pfarrer Mag. Dietmar Orendi	Salzburg-Nördl. Flachgau
Pfarrer Mag. Barbara Wiedermann	Salzburg-Christuskirche

Evangelische Superintendenz A. B. Steiermark

Pfarrer Mag. Karin Engele	Peggau
Pfarrer Mag. Ulrike Frank-Schlamberger	Graz, linkes Murufer
Pfarrer Mag. Andreas Gerhold	Stainz
Pfarrer lic. theol. Andreas Gripentrog	Radstadt

Pfarrer Mag. Joachim Heinz	Bad Aussee	Pfarrer Mag. Harald Geschl	Wien-Alsergrund-
Pfarrer Mag. Daniela Kern	Trofaiach		Messiaskapelle
Senior Mag. Gerhard Krömer	Schladming	Pfarrer Dr. Hans-Volker Kieweler	Wien-Hietzing
Pfarrer Richard Liebeg	Graz-Eggenberg	Pfarrer Dr. Ines Knoll	Wien-Innere Stadt
Pfarrer Dr. Manfred Mitteregger	Gröbming	Pfarrer Mag. Elke Kunert	Wien-Hietzing
Pfarrer Mag. Tadeusz Prokop	Judenburg	Pfarrer Mag. Sepp Lager	Wien-Simmering
Pfarrer Mag. Wolfgang Rehner	Ramsau	Pfarrer Mag. Mag. Gabriele Lang-Czedik	Wien-Liesing
	am Dachstein	Pfarrer Mag. Andrea Petritsch	Wien-Döbling
Senior Mag. Wolfgang Schneider	Bruck an der Mur	Pfarrer Mag. Edith Schiemel	Wien-
Pfarrer Hans Helmuth Taul	Rottenmann		Gumpendorf
Pfarrer Mag. Waltraud Mitteregger	Mürzzuschlag	Pfarrer Mag. Gregor Schwimbersky	Wien-Ottakring
Pfarrer Mag. Paul Nitsche	Graz,	Pfarrer Mag. Willi Thaler	Wien-
	rechtes Murufer		Leopoldstadt
			und Brigittenau
Evangelische Superintendentenz A. B. Wien			
Seniorin Mag. Ursula Arnold	Wien-	Pfarrer Dr. Ingrid Vogel	Wien-Hetzendorf
	Leopoldstadt	Senior Mag. Michael Wolf	Wien-Favoriten-
	und Brigittenau		Christuskirche
Pfarrer Mag. Andreas Carrara	Wien-Favoriten-	Evangelische Kirche H. B. in Österreich	
	Thomaskirche	LSI Mag. Thomas Hennefeld	Wien-West
Senior Mag. Hans-Jürgen Deml	Wien-Neubau/	Pfarrer Dr. Johannes Langhoff	Wien-Innere Stadt
	Fünfhaus	Pfarrer Mag. Michael Meyer	Dornbirn
Pfarrer Mag. Thomas Dopplinger	Wien-Favoriten-	OKR Mag. Richard Schreiber	Linz
	Gnadenkirche	Pfarrer Mag. Ralf Stoffers	Bregenz
Pfarrer MMag. Andreas Fasching	Wien-Liesing	OKR Mag. Johannes Wittich	Wien-Süd
Pfarrer			
Mag. Marianne Fliegenschnee	Wien-Floridsdorf		

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

41. Zl. KOL 12; 495/2012 vom 17. Feber 2012

Kollekte Sonntag Laetare (18. März 2012)

Seit 2006 wird die Pflichtkollekte des Sonntages **Laetare** den evangelischen Kindergärten, Horten und Schulen gewidmet und entsprechend der Anzahl der in diesen Einrichtungen betreuten Kinder und Jugendlichen aufgeteilt.

In Österreich stehen derzeit 47 Kindergärten, acht Horte und 33 Schulen in evangelischer Trägerschaft mit steigender Tendenz.

Drei Beispiele sollen verdeutlichen, wofür die Kollekte verwendet wird:

1. Der **Evangelische Kindergarten Wien-Hamburgerstraße** muss dringend renoviert werden: Die Bausubstanz des 60 Jahre alten Kindergartens ist in einem äußerst schlechten Zustand. Das Dach und die Fenster müssen erneuert werden, die Außenfassade sollte saniert und isoliert werden — insbesondere gegen ins Haus hineinwachsenden Efeu! Auch im Innenbereich des Kindergartens ist es notwendig, Fußböden und Wände neu herzurichten. All diese Baumaßnahmen werden in diesem Jahr bei laufendem Betrieb in Angriff genommen.

2. Das **Evangelische Schulwerk A. B. Wien** unterstützt mit seinem Stipendienfond Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien. Der Schwerpunkt der evangelischen Schulen liegt auf Begabungsförderung und Inklusion. Entsprechend ihrer Voraussetzungen und Hintergründe werden die Schülerinnen und Schüler optimal gefördert. Derzeit werden 15 SchülerInnen mit einem Stipendium unterstützt. Die Nachfrage wird jährlich höher und übersteigt schon jetzt die finanziellen Möglichkeiten des Fonds.

3. Mit Beginn dieses Schuljahres nahm die **Johann-Sebastian-Bach-Musikschule in Innsbruck** ihre Arbeit auf. Sie verzeichnet schon jetzt einen großen Zuspruch von über 100 SchülerInnen! Derzeit findet der Unterricht disloziert an verschiedenen Standorten statt. Ziel dieses Jahres ist es, die Musikschule weiter auszubauen und ein geeignetes Unterrichtsgebäude zu finden.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Spende!

Die Kirchenleitung bittet, für die Gestaltung des **Gottesdienstes** am Sonntag Laetare die in Ihrem Gemeindegebiet befindlichen Kindergärten, Horte und/oder Schulen bzw. die ReligionslehrerInnen an öffentlichen Schulen einzuladen, damit diese mitwirken bzw. ihre Einrichtung vorstellen können.

42. Zl. PRÄS 02; 417/2012 vom 9. Feber 2012

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Synode A. B. — Wahltermin und Ausschreibung der Wahl

Nach den Beschlüssen des Synodalausschusses A. B. vom 13. Jänner 2012 wird gemäß Artikel 77 Abs 1 Z 1 Kirchenverfassung die Funktion des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Synode A. B. für die sechsjährige Funktionsperiode der 14. Synode A. B. ausgeschrieben.

Zu Bewerbungen und Nominierungen wird eingeladen.

Wahlort ist Wien, der Wahltermin ist der 14. Juni 2012.

Berechtigt zur Bewerbung oder nominierungsfähig sind alle Mitglieder der Evangelischen Kirche A. B., wenn sie 35 Jahre alt sind, einem Presbyterium angehören oder einem Presbyterium mindestens eine Amtsperiode angehört haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Bürger und Bürgerinnen der EU und der Schweiz sind den österreichischen gleichgestellt.

Gegenwärtige Mitglieder des OKR A. B. sind für die 14. Synode A. B. nicht wahlfähig.

Der oder die Gewählte scheidet mit Amtsantritt aus kirchenleitenden Ämtern aus, falls er oder sie diesen Gremien zur Zeit der Wahl angehört.

Bewerbungen und Nominierungen von Kandidaten und Kandidatinnen

— durch Beschluss von Superintendentialversammlungen, die berechtigt sind, zwei Kandidaten oder Kandidatinnen zu nominieren, ferner

— durch Synodale und

— durch den Nominierungsausschuss der Synode A. B.

sind bis 14. Mai 2012 an den Bischof der Evangelischen Kirche A. B. auf dem Wege des Synodenbüros im Kirchenamt A. B. zu richten.

Der Bischof steht für Rückfragen zur Verfügung.

Er prüft die Wahlfähigkeit der Kandidaten und Kandidatinnen, holt die Zustimmungserklärung der Kandidaten und Kandidatinnen ein und legt die Bewerbungen der Synode A. B. vor. Die Synode A. B. ist daran gebunden.

Dr. Michael Bünker

Bischof der Evangelischen Kirche A. B.

43. Zl. PRÄS 02; 416/2012 vom 9. Feber 2012

Wahl dreier Oberkirchenräte bzw. Oberkirchenrätinnen — Wahltermine/Ausschreibung der Wahl

Auf Grund des Beschlusses des Synodalausschusses A. B. vom 13. Jänner 2012 wird die Wahl dreier Mitglieder des Oberkirchenrates A. B. für die sechsjährige Funktionsperiode der 14. Synode A. B. ausgeschrieben.

Zu Bewerbungen und Nominierungen wird eingeladen.

Wahlort ist Wien. Als Wahltermin hat der Synodalausschuss A. B. den 14. Juni 2012 festgesetzt.

Daraus folgt:

1. Bewerbungen von Kandidaten und Kandidatinnen sind gemäß § 35 Abs 1 Wahlordnung bis spätestens 14. April 2012 auf dem Wege des Synodenbüros im Kirchenamt A. B. an den Präsidenten der Synode A. B. zu richten.
2. Initiativanträge von Synodalen zur Nominierung von Kandidaten und Kandidatinnen sind bis spätestens 14. Mai 2012 auf dem Wege des Synodenbüros im Kirchenamt A. B. an den Präsidenten der Synode A. B. zu richten (§ 35 Abs 2 Wahlordnung).
3. Bis 14. Mai 2012 können Superintendentialversammlungen die Nominierung von Kandidaten und Kandidatinnen beschließen und dem Präsidenten der Synode A. B. auf dem Wege des Synodenbüros im Kirchenamt A. B. übermitteln (§ 35 Abs 3 Wahlordnung).
4. Der Nominierungsausschuss der Synode A. B. kann bis zwei Wochen vor dem Wahltermin Kandidaten und Kandidatinnen nominieren (§ 35 Abs 4 Wahlordnung).

Die Frist gemäß § 35 Abs 9 Wahlordnung beträgt zwei Wochen vor dem festgesetzten Wahltermin.

Der Synodalausschuss A. B. hat am 13. Jänner 2012 beschlossen, die bisherigen und die geplanten Tätigkeitsbereiche der Mitglieder des OKR A. B. zu veröffentlichen. Dabei ist zu beachten, dass diese Darstellungen vorläufig sind und der Information der Kandidaten und Kandidatinnen dienen; denn der Oberkirchenrat A. B. kann erst nach Amtsantritt der neuen Mitglieder des Oberkirchenrates die Geschäftsordnung des Oberkirchenrates A. B. und des Kirchenamtes A. B. beschließen und im Amtsblatt publizieren. Die Darstellungen der Tätigkeitsbereiche werden Bewerbern und Bewerberinnen, den Synodalen und den Vorsitzenden der Superintendentenversammlungen auf Anfrage vom Sekretariat des Bischofs zur Verfügung gestellt.

Aus der Regelung des Art 87 Abs 2 Kirchenverfassung ergibt sich, dass für die 14. Synode A. B. drei Mitglieder des OKR A. B. aus dem weltlichen Stand zu wählen sein werden. Daher wurde vom Synodalausschuss A. B. am 13. Jänner 2012 klargestellt, dass vornehmlich Bewerbungen und Nominierungen für Mitglieder des Oberkirchenrates in ehrenamtlicher Tätigkeit erwartet werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird bevorzugt; die Möglichkeit einer haupt- oder nebenamtlichen Tätigkeit besteht gemäß Art 93 Abs 4 Kirchenverfassung, muss aber gesondert begründet werden und wird ausnahmsweise ins Auge gefasst.

Kandidaten und Kandidatinnen haben nachzuweisen,

1. die österreichische Staatsbürgerschaft (EU-Bürger und Bürgerinnen und Bürger und Bürgerinnen der Schweiz sind den österreichischen gleichgestellt);
2. die Mitgliedschaft in einem Presbyterium bzw. die eine Funktionsperiode dauernde, frühere Mitgliedschaft in einem Presbyterium, sofern der Bewerber und die Bewerberin bzw. der Kandidat und die Kandidatin weltlichen Standes ist;
3. das Alter von mindestens 35 Jahren;
4. im Übrigen sind die Artikel 85 bis 88, 93 bis 94 Kirchenverfassung i. d. F. 2011, insbesondere Artikel 93 Abs 3 und 4 zu beachten.

Bewerbungen oder Nominierungen räumen keinen Rechtsanspruch darauf ein, tatsächlich Kandidat oder Kandidatin für die Wahl in die ausgeschriebenen Funktionen zu sein.

Der Nominierungsausschuss der Synode A. B. führt gemäß § 35 Abs 7 Wahlordnung die vorgesehenen Kandidatenhearings durch; er beschließt auf Grund der Ergebnisse der Hearings und unter Vorlage der Zustimmungserklärungen der Kandidaten und Kandidatinnen, wen er der Synode A. B. zur Wahl vorschlägt. Die Synode A. B. ist an diese Vorschläge gebunden.

Dr. Peter Krömer
Präsident der Synode A. B.

44. Zl. SUP 07; 494/2012 vom 17. Feber 2012

Ausschreibung der Wahl des/der SuperintendentialkuratorIn der Evangelischen Superintendentenz A. B. Wien

Der Superintendentialausschuss der Evangelischen Superintendentenz A. B. Wien hat den Wahltermin für die für die Amtsperiode 2012 bis 2017 erforderliche Wahl der Superintendentialkuratorin/des Superintendentialkurators der Evangelischen Superintendentenz A. B. Wien mit Samstag, 21. April 2012, anlässlich der an diesem Tag im Evangelischen Gymnasium Wien stattfindenden Superintendentenversammlung festgesetzt.

Gemäß § 32 Abs. 3 der Wahlordnung wurden die Presbyterien in einem Brief des Superintendenten am 7. Feber 2012 aufgefordert, dem Superintendenten innerhalb der vom Oberkirchenrat A. B. bewilligten Frist bis zum 13. März 2012 bis zu zwei KandidatInnen vorzuschlagen.

Wählbar ist jedes wahlfähige Glied der Kirche A. B. in der Superintendentenz.

Univ.-Prof. i. R. Dr. Inge Troch
Superintendentialkuratorin

Mag. Hansjörg Lein
Superintendent

45. Zl. LK 51; 152/2012 vom 23. Jänner 2012

Ausschreibung der Stelle eines Leiters/einer Leiterin am Heim für Studierende, Wilhelm-Dantine-Haus, in Wien 18 (50%-Teilpfarrstelle)

Gemäß § 2 der Heimstatuten für das Wilhelm-Dantine-Haus in 1180 Wien, Blumengasse 6, wird die Stelle eines Leiters/einer Leiterin des Heims für Studierende hiermit zum 1. September 2012 ausgeschrieben.

Der Leiter oder die Leiterin trägt die Verantwortung für das geistliche Leben der Hausgemeinschaft und initiiert bzw. koordiniert Heimveranstaltungen. Er/Sie berät die Studierenden in persönlichen und sachlichen Fragen und stellt die Verbindung zwischen den wissenschaftlichen Studien an der Evangelisch-theologischen Fakultät und der späteren beruflichen Tätigkeit im Dienst der Kirche her.

Der Leiter bzw. die Leiterin trägt die wirtschaftliche Verantwortung für das Haus.

Der Bewerber oder die Bewerberin soll im Pfarrgemeindedienst Erfahrung besitzen, an theologischer Weiterbildung besonderes Interesse zeigen und Verständnis für die Lebenswelt junger Menschen haben.

Der Bewerber oder die Bewerberin ist als Leiter bzw. Leiterin des Studentenheimes im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche und wird nach der Ordnung des geistlichen Amtes besoldet. Die Kündigung ist nur zum Ende des Semesters möglich bei einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Die Pfarrstelle ist auf sechs Jahre befristet.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen sind bis zum 30. März 2012 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. (01) 479 15 23, zu richten. Auskünfte erteilt der derzeitige Leiter, Pfarrer Dr. Stefan Schumann, Blumengasse 6, 1180 Wien, Handy 0699-188 77 711, Tel. (01) 955 14 40-60, Fax DW 68.

46. Zl. GD 221; 258/2012 vom 6. Feber 2012

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Markt Allhau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Markt Allhau wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2012 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde Markt Allhau besteht aus insgesamt 2067 Gemeindegliedern, die in folgenden Teilgemeinden leben: Muttergemeinde Markt Allhau, Tochtergemeinden Buchschachen, Kitzladen, Loipersdorf und Wolfau.

Die Gemeindeteile liegen im engen Umkreis von Markt Allhau und sind daher leicht erreichbar. Geografisch günstig ist auch die Verbindung nach Wien bzw. Graz. In Markt Allhau befinden sich Volks-, Neue Mittel- und Musikschule, alle anderen mittleren und höheren Schultypen sind im Umkreis von 15 Kilometern (Oberwart, Oberschützen, Pinkafeld, Hartberg) vorhanden.

Gottesdienste werden jeden Sonntag in Markt Allhau, einmal im Monat in Buchschachen, Loipersdorf und Wolfau und zweimal im Jahr in Kitzladen gefeiert.

Die Gemeinde verfügt über eine große Anzahl von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, wodurch Kreise für alle Altersgruppen (vom Kindergartenalter bis zu den Senioren), dazu Bibel- und Hauskreise in allen Ortschaften möglich sind. Weitere Kennzeichen der Gemeinde sind verschiedene musikalische Aktivitäten, Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung und ein gutes ökumenisches Klima.

Die Basis-Aufgaben des Pfarrers umfassen:

Feiern der Gottesdienste in Zusammenarbeit mit den vier Lektoren,

Erteilen von Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden an einer der höheren Schulen der Region, Amtshandlungen und Kasualseelsorge,

Erteilung des Konfirmandenunterrichts,

Betreuung der Bibelkreisarbeit (Unterstützung der Leiter).

Vom Amtsinhaber werden insbesondere erwartet:

Zusammenarbeit in der Region Oberwart mit anderen AmtskollegInnen und ökumenische Aufgeschlossenheit,

Fähigkeit zur Teamarbeit in der eigenen Gemeinde,

Kompetenz im Gewinnen, Anleiten und Führen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen,

besondere Gottesdienste für junge Familien und alternative Abendgottesdienste,

Kooperation mit VAMOS (Verein zur Integration), missionarische Impulse in Bezug auf Menschen, die der Gemeinde entfremdet sind (z. B. Glaubenskurse),

Erwachsenenbildung,

Öffentlichkeitsarbeit (Kirchenblatt, Mitbetreuung der Homepage).

Das Pfarrhaus mit der Dienstwohnung (136,33 m²) und den Büroräumen wurde im Jahr 2000 neu errichtet, eine Garage steht zur Verfügung. Die Amtsräume umfassen eine Pfarrkanzlei und ein Büro für Kirchenbeitragsangelegenheiten. Eine halbtags angestellte Sekretärin leitet die Bereiche KB-Einhebung, Buchhaltung und Matrikenführung. Kirche und ein großes Gemeindezentrum sind in unmittelbarer Nähe.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.markt-allhau-evang.at

Nähere Auskünfte bei Pfarrkuratorin Anita Ziermann, Tel. 0699-123 88 143.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2012.

47. Zl. GD 104; 218/2012 vom 31. Jänner 2012

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten-Waidhofen an der Ybbs

Die Pfarrstelle unserer Gemeinde wird wegen des Ablaufes der zwölfjährigen Amtsperiode des Inhabers gemäß § 26 Abs. 2 der Ordnung des geistlichen Amtes hiermit ausgeschrieben und mit 1. September 2012 durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfasst den politischen Bezirk Amstetten ohne westliche Gemeinden an der Enns wie St. Valentin, dafür einschließlich der westlichen Gemeinden des Bezirkes Melk bis Ybbs an der Donau und die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs.

Gottesdienste sind zu feiern in Amstetten und Waidhofen an der Ybbs zweimal monatlich und in Ybbs, Haag und Hollenstein einmal monatlich. Religionsunterricht ist an den höheren und berufsbildenden Schulen im Gemeindegebiet im Ausmaß von acht Wochenstunden vorgesehen.

Die Gemeinde erwartet sich von der Pfarrerin bzw. von dem Pfarrer Freude an der Vielfalt und Herausforderung einer Diasporagemeinde, das Mitgestalten von Bibelstunden, Kinder- und Jugendarbeit, Lektoren- und Mitarbeitertätigkeit und Pflege der Öffentlichkeitsarbeit und der ökumenischen Kontakte. Willkommen ist auch die Beherrschung eines Instrumentes.

Eine Kanzleihilfe mit neun Wochenstunden, vier LektorInnen sowie ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind gerne bereit, die verschiedenen Arbeiten einer Diasporagemeinde zu unterstützen. Diese ist weiterhin an einer effizienten und harmonischen Zusammenarbeit interessiert.

In dem in einem Garten gelegenen Pfarrhaus im Zentrum von Amstetten steht eine 150 m² große Wohnung, ein Büro, Veranstaltungsräume sowie eine Garage zur Verfügung.

Die Bewerbung ist bis 30. April 2012 zu richten an das Presbyterium der Pfarrgemeinde Amstetten-Waidhofen an der Ybbs per Adresse: Kuratorin Mag. Inge Janda, Ybbsitzer Straße 146, 3340 Waidhofen an der Ybbs.

48. Zl. GD 202; 260/2012 vom 6. Feber 2012

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Krems an der Donau (Heilandskirche)

Die Pfarrstelle wird wegen Ablaufs der zwölfjährigen Amtsdauer der derzeitigen Pfarrerin zum 1. September 2012 ausgeschrieben und durch Wahl besetzt.

Das Gemeindegebiet der Diasporagemeinde erstreckt sich über rund 1000 Quadratkilometer. Auf diesem Gebiet leben 1094 Gemeindeglieder. Der einzige Gottesdienstort ist die Heilandskirche in Krems. Die Gottesdienste sind durch eine Gemeindeordnung geregelt. Zwei Lektoren stehen für die Mithilfe zur Verfügung. Durch das schöne Gemeindegebiet (ein Teil davon z. B. ist die Wachau) fallen auch etliche Amtshandlungen von auswärts an.

In der Stadt Krems sind fünf Gymnasien und vier berufsbildende Schulen angesiedelt. Das Pflichtstundenausmaß beträgt acht Stunden — in der Regel sind aber mehr zu halten. Für den Pflichtschulbereich gibt es eine engagierte Lehrerin.

Für Gemeindeaktivitäten steht ein großer Gemeindesaal mit Teeküche zur Verfügung. Kirchenbeitrag und Buchhaltung werden von einer geringfügig angestellten Sekretärin betreut.

Das große Pfarrhaus ist Teil des gesamten Ensembles, erbaut 1912/13 nach den Plänen Otto Bartnings. Der Dienstwohnwert beträgt € 738,57.

Ein Schwerpunkt der kommenden Jahre wird die Generalsanierung des denkmalgeschützten Ensembles sein. Die Vorbereitungen dazu sind im Laufen.

Sowohl der Gemeinde, als auch dem Pfarrer/der Pfarrerin steht ein schönes Gartengrundstück zur Verfügung.

In der Gemeinde gibt es viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Das Jahresprogramm spannt sich über den Empfang zum Jahresbeginn bis zum Ökumenischen Jahreschluss gemeinsam mit dem Konvent Göttweig. Dazwischen liegen etliche Aktivitäten mit diversen Basaren und Flohmärkten sowie Bildungsveranstaltungen.

Der Kindergottesdienst findet einmal im Monat statt. Familiengottesdienste werden zu besonderen Gelegenheiten gefeiert: Tauferinnerung, Schulschluss und Schulanfang sowie zu Weihnachten.

Einen Schwerpunkt bildet die Pflege der guten ökumenischen Kontakte, ebenso wie der Besuchsdienst (dafür gibt es ein Team) und die Krankenhausseelsorge. Ebenfalls erwünscht ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Anstaltsseelsorger der JA Stein.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. April 2012 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde A. u. H. B. Krems an der Donau, Martin-Luther-Platz 1, 3500 Krems.

Für Auskünfte steht Kurator Hans-Ulrich Swoboda zur Verfügung. Tel. 0650-7071127; uc.swo@aon.at

49. Zl. S 06; 436/2012 vom 13. Feber 2012

Ausschreibung (erste) eines/r hauptamtlichen Seelsorgers/in für die Evangelische Seelsorge in Krankenhaus und Gefängnis (ESK)

Diese Pfarrstelle der Diözese Kärnten und Osttirol ist mit 1. September 2012 zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch den Superintendentialausschuss.

Von dem/der hauptamtlichen Seelsorger/in wird die seelsorgerliche Begleitung der evangelischen Patienten im Klinikum Klagenfurt am Wörther See, im LKH in Villach und von evangelischen Insassen der Justizanstalt Klagenfurt erwartet.

Dazu gehört weiters die fachliche Begleitung und Betreuung der ehrenamtlichen Seelsorger/innen, die in diesem Bereich tätig sind.

Zentrale Aufgabe des/der hauptamtlichen Seelsorgers/in ist die Schulung und Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Kranken- und Pflegeeinrichtungen der Diözese Kärnten und Osttirol.

Gottesdienste und Abendmahlsfeiern in den genannten Einrichtungen sind nach Bedarf zu feiern. Die Verbindung mit den Direktionen und den MitarbeiterInnen in den Krankenhäusern und in der Justizanstalt ist zu pflegen.

Der/Die hauptamtliche Seelsorger/in in Krankenhaus und Gefängnis ist Mitglied des Beirates der ESK und hat diesem regelmäßig über die Seelsorgetätigkeit zu berichten.

Gemeinsam mit dem/der Diözesanbeauftragten für Seelsorge im Krankenhaus hat der/die Seelsorger/in im Krankenhaus und Gefängnis einen Jahresbericht über die Seelsorgetätigkeit zu erstellen, der von dem/der Diözesanbeauftragten der Superintendentialversammlung vorzulegen ist.

Als Dienstwohnung steht ein Haus in der Linsengasse 17, 9020 Klagenfurt, im Ausmaß von 106,5 m² mit Gartenbenützung zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Mag. Manfred Sauer, Superintendent, Italienerstraße 38, 9500 Villach, Tel. (04242) 241 31, oder 0699-18877201.

Bewerbungen bitte **bis zum 30. April 2012** an: Evangelische Superintendentur A. B. Kärnten und Osttirol, Italienerstraße 38, 9500 Villach.

50. Zl. GD 149; 437/2012 vom 13. Feber 2012

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach (mit der Tochtergemeinde Puch) wird hiermit zur Besetzung per 1. September 2012 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde hat nicht ganz 2000 Mitglieder (etwa 1500 in Fresach mit seinen Ortsteilen und etwa 500 in Puch) und erstreckt sich im Drautal vom Stadtrand Villachs über die Hänge des Mirnock bis in die Nähe des Millstätter Sees. Fresach und Puch sind Toleranzgemein-

den. Davon zeugt das in seiner Ursprünglichkeit erhaltene alte Bethaus, das im Mittelpunkt der sehr erfolgreichen Kärntner Landesausstellung 2011 stand.

Sitz des Pfarramtes ist Fresach (etwa 700 m hoch gelegen) mit der großen hellen Kirche, welche 1951 eingeweiht wurde.

Zum Gebäudeensemble gehören: das Pfarrhaus, das Pastorenhaus, das Bethaus, der Friedhof, der Stelenpark sowie ein Waldstück.

Des Weiteren befindet sich das neue Diözesanmuseum auf dem Gelände der Pfarrgemeinde.

Die modern eingerichteten Amtsräume sowie Gemeindsaal mit Teeküche sind im geräumigen Pfarrhaus untergebracht.

Im neu renovierten Pastorenhaus befinden sich weitere Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Dienstwohnung im 1. und 2. Stock umfasst fünf Zimmer, Wohnküche, zwei Bäder und große Flure (etwa 180 m² Wohnfläche). Ein Nebengebäude bietet Abstellraum und einen Autounterstand. Die zentrale Hackschnitzelheizung erwärmt das gesamte Gebäude. Die Wohnqualität — gerade auch durch besonders reizvolle Umgebung — ist hoch.

Die Pfarrerin/der Pfarrer wird unterstützt von einem aktiven Presbyterium, Organisten, KB-Mitarbeitern und etlichen ehrenamtlichen Mitarbeitern, z. B. für Kindergottesdienst, Frauenkreis . . .

Unsere Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/Pfarrerin, dem/der das geistliche Wachstum der Gemeinde ein Herzensanliegen ist und der/die das Gemeindeleben aktiv, initiativ, verständnisvoll und kooperativ mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern leitet.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Sonntägliche Gottesdienste (außer am 5. Sonntag im Monat) an drei Predigtorten (nicht überall an jedem Sonntag!).
- Eingehende Seelsorge bei Amtshandlungen und durch Besuche in der gesamten Gemeinde (auch Hausabendmahls- und Haussegnungsfeiern).
- Förderung und Begleitung der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit sowie der Frauenarbeit und Bibelkreise.
- Religionsunterricht nach Absprache mit dem Schulamt im üblichen Ausmaß von acht Wochenstunden.
- Gedeihliche Zusammenarbeit mit den Gemeindegremien, den Gemeinden und Pfarrern der Umgebung.
- Verantwortung für die Verwaltung der Pfarrgemeinde unter Mithilfe tüchtiger, ehrenamtlicher Mitarbeiter.
- Ideenreiche Offenheit für die Anliegen der ursprünglich großteils bäuerlich geprägten Gemeindeglieder und für die Weiterentwicklung der traditionellen Gemeindestrukturen und des Gottesdienstes sowie für eine zeitgemäße, klare und überzeugende Verkündigung des Wort Gottes.

Nähere Auskünfte werden gerne erteilt von:

Kurator Rainer Udo, E-Mail: udo.rainer@aon.at, Handy: 0650-8761260.

Die Gemeinde und ihre Gremien sind gespannt auf jede

Anfrage und schließlich auf Ihre Bewerbung bis 15. April 2012 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Fresach, Dorfplatz 48, 9712 Fresach.

51. Zl. P 2107; 188/2012 vom 26. Jänner 2012

Bestellung von Mag. Stefan Grauwald zum Pfarrer auf die 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weppersdorf und auf die 50%-Teilpfarrstelle für Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland

Mag. Stefan Grauwald wurde gemäß § 33 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer auf die 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weppersdorf und gemäß § 34 OdgA auf die 50%-Teilpfarrstelle für Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2011 befristet bis 31. August 2012 in diesem Amt bestätigt.

52. Zl. P 2206; 255/2012 vom 2. Feber 2012

Bestellung von Mag. Uwe Träger zum Pfarrer auf die 75%-Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg-Bad Kleinkirchheim

Mag. Uwe Träger wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 1 OdgA zum Pfarrer auf die 75%-Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg-Bad Kleinkirchheim gewählt und mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 in diesem Amt bestätigt.

53. Zl. P 1535; 328/2012 vom 6. Feber 2012

Bestellung von Mag. Andrea Petritsch zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling

Mag. Andrea Petritsch wurde gemäß § 31 Abs. 2 OdgA zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2012 in diesem Amt bestätigt.

54. Zl. P 2144; 381/2012 vom 8. Feber 2012

Bestellung von Mag. Iris Haidvogel zur Pfarrerin auf die nicht mit der Amtsführung verbundene 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols

Mag. Iris Haidvogel wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 1 OdgA zur Pfarrerin auf die nicht mit der Amtsführung verbundene 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols gewählt und mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 in diesem Amt bestätigt.

55. Zl. P 2194; 396/2012 vom 8. Feber 2012

Bestellung von Mag. Gundula Hendrich zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel

Mag. Gundula Hendrich wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 1 OdgA zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel gewählt und mit Wirkung vom 1. September 2011 in diesem Amt bestätigt.

56. Zl. P 2075; 397/2012 vom 8. Feber 2012

Zuteilung von Dipl.-Ing. Mag. Astrid Bamberger als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf

Dipl.-Ing. Mag. Astrid Bamberger wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. März 2012 Lehr-

pfarrerin Dr. Ingrid Vogel als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf zur Dienstleistung zugeteilt.

57. Zl. GD 352; 233/2012 vom 1. Feber 2012

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing: Namensänderung

Mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. vom 28. Dezember 2011 wurde die Bezeichnung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing geändert in:

**Evangelische Pfarrgemeinde A. B.
Wien-Währing & Hernals**

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

58. Zl. HB 01; 492/2012 vom 17. Februar 2012

Auslagenersatz-Verordnung H. B.

(Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats H. B., ABl. Nr. 124/1998, 153/2006, 208/2006)

1. Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Personen, die im Interesse und im Auftrag der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich an Sitzungen, Veranstaltungen oder anderen Anlässen teilnehmen.

2. Grundsätze

Die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen wird vorausgesetzt. Die Teilnahme an Veranstaltungen oder anderen Anlässen unterliegt dem eigenen Ermessen.

3. Kostenvergütung

Auf Antrag werden Taggelder, Nächtigungsgelder und Reisekosten nach folgenden Vorschriften als Auslagenersatz vergütet.

3.1. Taggelder

Das Taggeld beträgt bei einer Abwesenheit vom Dienstort oder Wohnort (in Wien: vom Bezirk der Dienststelle oder der Wohnanschrift) von sechs bis neun Stunden € 18,—, bei einer Abwesenheit über neun Stunden € 26,—.

Wird ein Mittag- oder Abendessen kostenlos zur Verfügung gestellt, so wird das Taggeld pro bereitgestellter Mahlzeit um € 13,— reduziert.

Anstelle des Taggelds können Spesen für die Verköstigung gegen Vorlage von Belegen abgerechnet werden.

Bei Abwesenheit an aufeinanderfolgenden Tagen beträgt das Taggeld sinngemäß je Tag € 18,— oder € 26,—.

3.2. Nächtigungsgelder

Nächtigungsgelder werden nach Auslage in Hotels der Mittelklasse gegen Vorlage des quittierten Belegs vergütet. Das Frühstück ist im Nächtigungsgeld enthalten. Ohne Beleg wird ein Nächtigungsgeld von € 15,— vergütet.

3.3. Reisekosten

Reisekosten werden mit dem Fahrpreis der zweiten Klasse der Bahn vergütet, wenn der Zielort der Dienstreise nicht mehr als 300 km vom Dienstort entfernt ist. Darüber hinaus wird der Fahrpreis der ersten Klasse vergütet. In gleicher Weise werden die Reisekosten auch dann vergütet, wenn die Reise mit dem PKW erfolgt. In begründeten Fällen kann das amtliche Kilometergeld verrechnet werden.

Personen, die regelmäßig an Sitzungen teilnehmen, wird zu Beginn des Kalenderjahres der Erwerb der ÖBB-Vorteilscard vergütet, die jeweilige Bahnfahrt selbst mit der entsprechenden Ermäßigung.

Werden bei Sitzungen am Wohnort öffentliche Verkehrsmittel benützt, wird nach deren Tarif vergütet, in begründeten Fällen werden die Kosten des Taxis gegen Vorlage der Quittung vergütet.

4. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich mit dem Formular „Kostenvergütung“ der Kirchenkanzlei H. B.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

59. Zl. HB 01; 491/2012 vom 17. Feber 2012

Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2012

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. bringt auf Grund der Verordnung vom 28. November 2008, Zl. HB 01; 3695/2008 (ABl. 215/2008) und der Novelle ABl. 238/2009 nach Anhörung des Finanzausschusses H. B. mit Zustimmung des Kontrollausschusses H. B. folgende Gemeindequoten zur Vorschreibung:

	p. a. €	p. m. €
Wien-Innere Stadt	116.355,—	9.696,—
Wien-Süd	56.053,—	4.671,—
Wien-West	46.234,—	3.853,—
Oberwart	149.268,—	12.439,—

Linz	34.875,—	2.906,—
Bregenz	107.364,—	8.947,—
Dornbirn	50.121,—	4.177,—
Feldkirch	59.677,—	4.973,—
Bludenz	25.053,—	2.088,—
	<u>645.000,—</u>	<u>53.750,—</u>

Die Beitragszahlungen gelten ab 1. Jänner 2012 und sind regelmäßig von den Pfarrgemeinden spätestens bis Mitte des laufenden Monats an den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. abzuführen.

Der Finanzbedarf erfordert einen Quotensatz von 46,10%.

Dipl.-Ing. Klaus Heußler Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld
Oberkirchenrat Landessuperintendent

Kirchliche Mitteilungen



Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Christa HÖLZEL

geborene Feldmann, geboren am 26. März 1915 in Dessau, Witwe von Rektor Kurt Hölzel, am Donnerstag, dem 2. Feber 2012, in Kleinmachnow im 96. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 1255; 440/2012 vom 13. Feber 2012)

Diesem Amtsblatt liegt ein Informationsblatt „Gemeinsam Kirche sein“ bei, das über die Gestaltung der Partnerschaft zwischen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich und der Presbyterianischen Kirche in Ghana informieren will.

Die darin aufgezeigten Angebote mögen angenommen werden!

(Zl. A 03 a; 115/2012 vom 17. Jänner 2012)

P. b. b. Erscheinungsort Wien

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.
